



METAS, Hamu, Lindenweg 50, 3003 Bern-Wabern, Schweiz

An alle Verwender von eichpflichtigen  
Audiometriemessmitteln

Ihre Referenz -  
Unsere Referenz 321.06\_A00 / Mena  
**3003 Bern-Wabern, 7. Juni 2016**

Ihr Ansprechpartner:  
Gregor Dudle  
Tel. +41 58 387 02 60  
gregor.dudle@metas.ch

## Neuorganisation Audiometer-Eichungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Per Ende Juni 2016 werden sämtliche Ermächtigungen von Audiometer-Eichstellen aufgehoben und die Eichungen in diesem Bereich durch das METAS durchgeführt. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über praktische Aspekte im Zusammenhang mit Audiometer-Eichungen informieren.

Um die Eichungen vor Ort möglichst effizient durchzuführen, wird das METAS versuchen, Kunden in einer Region zusammenzufassen. Somit können Reisekosten reduziert werden. Wenn es die Situation erfordert, ist aber auch eine Eichung ausserhalb des normalen Turnus möglich. Es ist vorgesehen, für eine Eichung im Rahmen des normalen Turnus pro Kundenstandort eine Reisepauschale von Fr. 115.- zu verrechnen. Die Kosten für die Eichung selber richten sich nach der Eichgebührenverordnung.

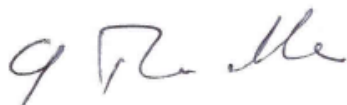
Verantwortlich, dass ein Messmittel geeicht wird, ist grundsätzlich der Verwender. Das METAS bemüht sich aber – auch damit mehrere Kunden in der gleichen Region gleichzeitig angefahren werden können – vor dem Ablauf der Eichung mit Ihnen Kontakt aufzunehmen und einen Termin für die Nacheichung festzulegen. Messmittel, die bereits im Einsatz sind und bisher von Eichstellen geeicht wurden, sind im Register erfasst und dem METAS bekannt. Sie brauchen sich somit in diesen Fällen nicht um einen Eichtermin zu kümmern. Für Messmittel, die neu in Verkehr gebracht wurden bitten wir Sie, sich mit dem METAS in Verbindung zu setzen (Kontakt am Ende des Schreibens).

Ziel der neuen Organisation war eine klare Trennung zwischen dem Unterhalt der betroffenen Messmittel und deren amtlicher Kontrolle. Das METAS wird aus diesem Grund keinerlei Reparatur- oder Justierarbeiten an den Geräten durchführen.

Werden nach einer Eichung Reparaturarbeiten am Messmittel vorgenommen und dabei messtechnisch relevante Parameter verändert, erlischt im Prinzip die Eichung. Um die Verfügbarkeit der Messmittel in der Praxis nicht zu reduzieren, hat sich das METAS entschieden, für Audiometer – wie für andere Messmittelkategorien auch – private Sicherungsstellen zu benennen. Dies geschieht in Anlehnung an Ziffer 9 Anhang 7 Messmittelverordnung (SR 941.210). Solche Stellen können Instandsetzungs- bzw. Justierarbeiten durchführen, das Messmittel anschliessend mit einem privaten Sicherungszeichen versehen und dies dem METAS melden. Das METAS entscheidet daraufhin, ob eine erneute Eichung sofort nötig ist oder ob bis zur nächsten periodischen Eichung gewartet werden kann.

Für Rückfragen bezüglich der Eichung von audiometrischen Messmitteln steht Ihnen Herr Angelo Mendicino (058 387 07 52/ [angelo.mendicino@metas.ch](mailto:angelo.mendicino@metas.ch)), verantwortlich für die Koordination der Eichungen von Audiometern, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Gregor Dudle  
Stv. Direktor